

AUS DER FORSCHUNG

Giselher Spitzer

6. Frankfurter Medienrechtstage 2007 an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

– 28. bis 29. November 2007

„Rechtliche Möglichkeiten und Praxis der Aufarbeitung der Herrschaftsinstrumente totalitärer Systeme insbesondere durch Medien in Europa“

Die diesjährigen 6. Frankfurter Medienrechtstage fanden an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) an zwei vollgefüllten und auch in der freien Zeit von vielen Gesprächen ausgefüllten Tagen statt, vom 28. – 29. November 2007. Nachdem im letzten Jahr aus gutem Grund Strategien zur Durchsetzung der Pressefreiheit in Ost- und Südost-Europa gestanden hatten, ging es nun um „*Rechtliche Möglichkeiten und Praxis der Aufarbeitung der Herrschaftsinstrumente totalitärer Systeme insbesondere durch Medien in Europa*“.

Es sei vorausgeschickt: Es war nicht nur eine Tagung mit hochkarätiger Besetzung auf dem Podium, sondern sie hätte besser nicht terminiert werden können – im Fortschrittlichen wie Rückschrittlichen deuten sich Wendepunkte an: In Deutschland ist unter großer Beachtung der Öffentlichkeit die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) über die Pläne der Regierungs- (sc. BStU-) Vorlage hinaus erfolgt, die der Aufarbeitung ebenso wie der weiter möglichen (arbeits-)rechtlichen Bewertung personeller SSD-Verstrickungen dient. Zeit also für eine erste Zwischenbilanz über die Novelle. Beispielsweise in Polen ist das Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) in Warschau mit seiner Zweigstelle in Stettin spätestens mit der Berufung von *Kazimierz Wojcicki* als anerkannte Einrichtung zu sehen: Gut 2.000 Mitarbeiter arbeiten 80 km Akten auf. Gute Aussichten bestehen also in den beiden Nachbarstaaten, die auch intensiv Austausch betreiben.

Die 6. Medienrechtstage wurden vom Studien-Schwerpunkt „Medienrecht“ an der Juristischen Fakultät der „Viadrina“ ausgerichtet. Wie bisher wurde die Veranstaltung von der Märkischen Oderzeitung sowie dem Verband Deutscher Lokalzeitungen unterstützt. Die Ausrichtung erfolgte diesmal in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und dem IPN. Die kompetente Simultanübersetzung war ein Gewinn und ermöglichte einen Meinungsaustausch ohne Sprachbarrieren.

Bei der Begrüßung mit der Präsidentin der „Viadrina“, Prof. Dr. *Gesine Schwan*, und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, *Marianne Birthler*, wurde verdeutlicht, dass stabile freiheitliche Zivilgesellschaften nach Überwin-

derung der Diktatur durch Aufklärung und Information der Bevölkerung über die vergangenen Herrschaftsinstrumente möglich wird. Die Spannweite der Praktiken und der Intensität in den verschiedenen Ländern sowie die rechtlichen Möglichkeiten der Aufarbeitung standen im Mittelpunkt des anregenden Programms mit Spezialisten und führenden Repräsentanten der Aufarbeitung der Staatssicherheitsdienste in der DDR und Mittel-Ost-Europa, natürlich mit einem Akzent auf der Rolle der Medien. Die Präsidentin ging besonders auf die Tradition der von Rechtsanwalt Prof. Dr. *Johannes Weberling* und Prof. Dr. jur. *Wolff Heintschel von Heinegg*, Dekan der Juristischen Fakultät, initiierten Medienrechtstage ein. Frau *Schwan* skizzierte auch den nachgefragten und erfolgreichen Studienschwerpunkt „Aufarbeitung und Recht“ der Fakultät und sagte weitere Unterstützung zu.

Die Bundesbeauftragte *Marianne Birthler* betonte, dass das Interesse in der Bundesrepublik Deutschland ungebrochen sei: Im Monat gingen mehr als 7.000 Anträge auf Akteneinsicht ein. Sie wünschte der Veranstaltung als Mitausrichterin einen guten Verlauf.

Der erste Block unter Leitung von Prof. *von Heinegg* beleuchtete Facetten der „Aufarbeitung in Deutschland“, der er das Gegenbeispiel Spaniens entgegenstellte, wo es praktisch keine Aufarbeitung gegeben habe. Als erste Referentin betonte Frau *Birthler*, dass die Aufarbeitung „von unten initiiert“ wurde und berichtete über die Arbeit ihrer Behörde und wies auf die auch von ihrem Haus unterstützte „Europäisierung“ der Aufarbeitung hin.

Pfarrer *Erhart Neubert*, Berlin, zu DDR-Zeiten Bürgerrechtler, verließ den Rahmen seines schriftlich eingereichten Vortrages mit dem Thema „Aufarbeitung mit Akten in Deutschland – politische und rechtliche Dimensionen“ und skizzierte zunächst den „Sonderfall“ der BStU. Äußerst kritisch resümierte er die ersten Jahre der öffentlichen und parteipolitischen Auseinandersetzung mit der neuen Behörde. Auch arbeitete er die Wichtigkeit der unabhängigen Medien heraus, die seiner Meinung nach die Desiderate des „Gemeinschaftsdusels“ (*Neubert*) der 1990er Jahre problematisiert haben.

Der Organisator Prof. *Weberling*, Rechtsanwalt mit Kanzlei in Berlin, präsentierte „Die Diskussion um die Zukunft der Stasi-Unterlagen in Deutschland: Schlussstrich oder Vorfahrt für die Aufarbeitung?“ in gewohnt pointierter Weise die aus seiner Sicht negative („ein Aktenbestand – zunehmend – ohne Nutzungsmöglichkeit“) Entwicklung am Vorabend der Novelle 2006. Das Ergebnis der parlamentarischen Arbeit räumte mit dem „Forschungsmonopol“ der Behörde auf, das behindernde „Kohl-Urteil“ wurde mit Neufassung der §§ 32 und 33 „durch den Bundesgesetzgeber im Papierkorb der Geschichte versenkt“, das „Vorhalteverbot“ gegenüber Stasi-Begünstigten wurde neu gefasst. Vielleicht noch nicht in der Tragweite bekannt ist die Begründung, dass bei der Aktenherausgabe nicht nur der informationellen Selbstbestimmung Rechnung zu tragen sei, sondern „auch dem öffentlichen Interesse an einer wissenschaftlichen Aufarbeitung“.

Ist nun alles gut? *Weberling* problematisierte die häufig geäußerte Forderung nach Überführung des Bestands in das Bundesarchiv als „Irrweg“: Man brauche eine „eigene kompakte Institution“. Allerdings kritisierte *Weberling* die Behörde in einem Punkt ausdrücklich: „Immer öfter gehen mutmaßliche Täter gerichtlich gegen Publizisten und Wissenschaftler vor, die ihre Vergangenheit kritisch beleuchten. Während der mutmaßliche Täter Akteneinsicht hat, werden dem Forscher und Publizisten die Möglichkeiten zur Einsicht in die vorhandenen Stasi-Unterlagen zur Unterstützung seines Verteidigungs-

vorbringens bei Gericht wegen des laufenden Verfahrens von der BStU verwehrt.“ Für eine solche Praxis gebe es nun einmal keine Rechtsgrundlage.

Als der Moderator anfragte, ob man der Behörde „den Schneid abgekauft“ habe, widersprach Frau *Birther* heftig und bezog sich auf die Position, dass man so gehandelt habe, „um die Aufarbeitung nicht zu gefährden“. Ein Maßstab sei, bezogen auf „die langen Linien“, die Opfer davor zu schützen, dass ihre personenbezogenen Daten noch einmal missbraucht würden.

Nach diesem lebhaften Einleitungsdiskurs konnte man auf den weiteren Verlauf gespannt sein. Am Nachmittag stand zunächst die „*Aufarbeitung in Polen, Ungarn und der Slowakischen Republik*“ auf der Agenda.

Die Sektion wurde von Dr. *Heike Dörrenbächer*, Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. (DGO) moderiert. Gewohnt kompetent, engagiert und temperamentvoll rief sie zunächst die Rolle Osteuropas für die Überwindung der Diktaturen in Erinnerung.

Piotr Stawowy vom IPN ist zugleich als ermittelnder Staatsanwalt tätig – eine Besonderheit des polnischen Rechts in der „Aufarbeitung“, da er zugleich Anklage erheben kann. Der IPN-Staatsanwalt führt jedoch auch ein Pflichtverfahren durch, wenn eine Person für den öffentlichen Dienst ungeeignet ist. Sperren laufen von drei bis zehn Jahren. Grundlage sind zwei Rechtsakte: das Gesetz über das Institut für das Volksgedächtnis (1998) und das Gesetz über die Offenbarung der Informationen aus den Dokumenten des Sicherheitsdienstes in den Jahren 1944–1990 und deren Inhalt (2006).

In Polen hat jedermann Zugang zu Stasi-Unterlagen über sich selbst sowie zu staatlichen oder öffentlichen Funktionsinhabern. Interessanterweise gilt dies auch für Richter, Staatsanwälte oder Abgeordnete. Journalisten und Wissenschaftler können im Auftrag ihrer Redaktion oder der Universität Einsicht nehmen. Im Fall eines Zugangsverbots kann das Verwaltungsgericht eingeschaltet werden. Es gibt auch eigene Veröffentlichungen im IPN-Bulletin: Auskunft über verstrickte Personen in staatlichen Behörden sowie über Kandidaten bis hin zum Präsidenten, Kataloge über Funktionäre der kommunistischen Partei und die Mitarbeiter des ehemaligen Sicherheitsdienstes sowie über deren Opfer. Das polnische Wort „Lustration“ bezeichnet Aufarbeitung im weiteren Sinne sowie den erwähnten Veröffentlichungsprozess zur Vergangenheit: Wer ein öffentliches Amt erlangen möchte, muss eine „Lustrationserklärung“ abgeben, die sich auf Verstrickung mit dem Staatssicherheitsdienst bezieht und vom IPN geprüft wird. Es kommt zum Pflichtverfahren, wenn eine „Lustrationslüge“ vor Gericht nachgewiesen wird – sie kann zu einer Sperre von drei bis zu zehn Jahren führen.

Dr. *Agnes Zsidaí* ist Juristische Beraterin der Ungarischen Aufarbeitungsbehörde (ABTL). Sie befasste sich mit der ihrer Meinung nach nur „tröpfelnden Vergangenheitserschließung“ und hob die ungarischen Eigentümlichkeiten des Systemwandels hervor. Der Kernsatz lautete: „Meines Erachtens liegt die Eigenart des ungarischen Systemwandels eben darin, dass die neue Machtelite die rechtlichen Voraussetzungen nicht *ex nihilo* neu schaffen, sondern nur fortsetzen und erfüllen musste.“ Dies schaffe auch ein Problem, denn die drei spezifischen Aufgaben seien nicht klar getrennt: Der sog. „informationelle Schadenersatz“ durch Akteneinsicht, die Lustration und die Forschung werden alle drei durch ein Gesetz geregelt.

Bis 2005 wurden gerade einmal 11.000 Ungarn überprüft, von denen zwei Prozent verstrickt waren. Von den etwa 2.500 ehemaligen Agenten sind bis heute nur gut hundert öffentlich benannt worden. Eine Regelung zu den Hauptamtlichen gibt es nicht. Zum Schutz der personenbezogenen Daten der Täter entschied sich der Gesetzgeber für die Anonymisierung, was die Referentin als ein von Anfang an bestehendes „Legitimationsdefizit“ in der ungarischen Gesellschaft bewertete: Gerade einmal 50 Prozent der Befragten interessierten sich für die „Agentenfrage“. Bis 2007 wurden 20.000 Opfer-Anträge auf Auskunft gestellt, für die in 6.200 Fällen Unterlagen gefunden werden konnten. Forscher erhalten Unterlagen meist ohne Anonymisierung, allerdings nur, wenn sie schon zum Thema publiziert haben. Hier wird die nachwachsende Generation benachteiligt. Frau *Zsidai* kam zu dem für die Aufarbeitung wenig ermutigenden Schluss, dass nur eine kleine Intellektuellengruppe und einige Opfer weiter an dem Thema interessiert seien.

Der Historiker Dr. *Krisztián Ungváry* aus Budapest hob hervor, dass die Erinnerung an die kommunistische Vergangenheit in Ungarn von der Tagespolitik nicht zu trennen sei, was zur „Lüge“ oder „Desinformation“ sowie offensichtlich politisch motivierten „Anomalien in der Aktenklassifizierung“ geführt habe. Auch Täter wie der ehemalige „Offizier im besonderen Einsatz“ *János Dömény* seien mit der Herausgabe von Akten bzw. der Entscheidung darüber befasst – zweifellos keine Chance für die Aufarbeitung in Ungarn! *Ungváry* beklagte, dass die Akten bis heute nicht erschlossen seien, obwohl die Stasi seinerzeit ein vollständiges Verzeichnis übergeben habe: In der Behörde mit ihren nur 95 Mitarbeitern seien gerade einmal sechs für die Erschließung tätig. Um die 300 Forschungsanträge abzuarbeiten, seien daher mindestens 20 Jahre nötig. Dazu passt, dass Opfer weniger Rechte auf Einsicht haben als Forscher. Eine schlecht vorbereitete Gesetzesnovelle von 2005 hätte diese Missstände beseitigt, wurde aber zu Fall gebracht. Der ungarische Präsident, der Jurist *Ferenc Mádl* hatte die Normenkontrolle beim Verfassungsgericht beantragt – zwei Paragraphen hatten keinen Bestand, aber das ganze Gesetzeswerk wurde gekippt. Weiterhin sitzen nun Täter des Staatssicherheitsdienstes in wichtigen Positionen und Wahlämtern, und es ist schwer, Namen von Inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern zu veröffentlichen.

Dr. *Ivan Petransky*, Direktor der slowakischen Aufarbeitungsbehörde (UPN), berichtete über 9.000 Anfragen bei seinem „Institut für das Nationale Gedächtnis und die Aufarbeitung der Kommunistischen Vergangenheit“. Nach der Revolution von 1989 dauerte es in einem komplizierten Prozess bis August 2002, bis – dem Beispiel Deutschlands und Polens folgend – ein Gesetz die geregelte Bearbeitung von Unrecht in der nazistischen und kommunistischen Diktatur ermöglichte. Die 74 Mitarbeiter führen Bildungsveranstaltungen durch und veröffentlichen Dokumente. Sie können nicht selbst forschen, wohl aber aufgrund eigener Erkenntnisse oder nach Anzeigen die staatsanwaltliche Verfolgung wegen krimineller Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen einleiten. Nun besteht zwar eine gesetzliche Regelung des Verfahrens, auf eine „Lustration“ hat die Slowakei allerdings verzichtet.

Dr. *Juraj Alner*, ehemaliger Präsident der slowakischen Sektion der Vereinigung Europäischer Journalisten, sprach über die „Praxis der Aufarbeitung der Herrschaftsinstrumente totalitärer Systeme insbesondere durch Medien“ in der Slowakei. Ein „Abrechnen“ mit Verstrickten, sogar mit Richtern habe es in der Slowakei nur „ausnahmsweise“ gegeben. Er zitierte dazu den ehemaligen Justizminister *Daniel Lipšic*: „Die Revolution war zu sanft“. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung sei zudem nicht daran interessiert, etwas über die Untaten der beiden Regime, also 1939–1945 und 1948–1989 zu hören. Da es auch keine Lustration gebe, müsse 18 Jahre nach der Wende „noch immer keiner von den Schuldigen Angst haben“. Man habe „das Regime und die Partei verurteilt, nicht

aber Menschen“, die die Verantwortung dafür tragen. Daneben kritisierte *Alner*, dass „wirksame Aufklärung, wie und warum man so gelebt hat und was sich eigentlich prinzipiell geändert hat“ fehlen würde. Die politische Bildung hat dadurch eine große Aufgabe, über Unterschiede zwischen Totalitarismus und heute oft schwierigen Bedingungen wie Arbeitslosigkeit zu orientieren.

In der Diskussion wurde betont, dass falsche Anschuldigungen in den Stasi-Akten durch Zivilgerichte korrigierbar seien. Frau *Birthler* schalt an dieser Stelle die Medien: Sie kritisierte „IM-Enthüllungen“ in den deutschen Medien.

Im weiteren Verlauf des Nachmittags moderierte *Hans Altendorf*, Direktor der Behörde der Bundesbeauftragten die Session „Aufarbeitung in Bulgarien, Rumänien und der Tschechischen Republik“.

Dr. *Klaus Schrameyer*, Botschafter a. D. schilderte mit deutlichen Worten die Situation in Bulgarien. Erst achtzehn Jahre nach Rücktritt des BKP-Chefs *Todor Živkov* wurde „ein halbwegs effizientes Stasi-Unterlagengesetz“ über die Öffnung der Stasi-Unterlagen (6. Dezember 2006) verabschiedet. Von 2002–2007 gab es überhaupt keine Öffnung der Stasiakten, was von rund 70 Prozent der Öffentlichkeit akzeptiert wurde, zumal es kaum Diskussionen zum Problem gegeben habe. Demgegenüber wird der Missbrauch von illegal erlangten Stasi-Akten von *Schrameyer* als „wesentliches Mittel der Machterlangung und des Machterhalts“ der teilweise kriminellen Netzwerke gesehen. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens seien jedoch bei Amtsträgern kurzfristig zahlreiche Ausnahmen gemacht worden. Die Stasiakte des Staatspräsidenten und von Verfassungsrichtern wie Abgeordneten zeigen dabei laut *Schrameyer*, „wie eng das Netz der Stasi war und noch ist“. Er hat aber „Hoffnung: Die Kommission arbeitet und jedermann hat das Recht auf Einsicht seiner Akten und laufend werden neue Namen veröffentlicht.“

Das aufgeweichte Gesetz wird nun durch eine vom Parlament gewählte neunköpfige Kommission umgesetzt, worunter nicht weniger als sieben (!) Mitglieder der Regierungsparteien zu finden sind, meist aus Innen- oder Verteidigungsministerium. Weder wurden bisher Akten an sie übergeben noch gibt es eigene Räumlichkeiten für die Aufarbeitung der in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen. Die Kommission arbeitet daher in Räumen von sympathisierenden Parlamentariern.

Vielleicht werden später auch Erkenntnisse zu Taten möglich, wie dem Papst-Attentat oder dem „Regenschirmmord“ an *Georgi Markov*.

Dragomir Ivanov, Journalist bei „Dnevnik“, Sofia, bestätigte, dass auch in seinem Heimatland Bulgarien auf Lustration verzichtet worden sei. Für die Aufarbeitung der ehemaligen Staatssicherheit ("Darzhavna Sigurnost", kurz: DS) gäbe es zwar theoretisch 103 Planstellen, aber keine Einstellungen und keine Arbeitsräume. Auch seien keinerlei Stasi-Akten eingetroffen. Sein Vortrag mit dem Titel „Der lange Schatten der Stasi-Vergangenheit: Bulgarien verirrt sich im Akten-Dschungel“ schilderte die inzwischen trotz der Behinderungen deutlich gewordenen personellen Belastungen hoher Mandatsträger, z.B. bei 428 von 12.096 Oberbürgermeister-Kandidaten, bei 141 von 1.794 Abgeordneten, bei 21 hohen Mitarbeitern im Präsidentialamt. *Ivanov* beklagte: „Nur in sechs von insgesamt 18 Jahren postkommunistischer Entwicklung genossen wir einen geregelten Umgang mit den DS-Archivbeständen: Das war im Zeitraum 1997-2002, als das erste Gesetz zur Aktenöffnung und die entsprechende Kommission (geleitet von Hr. *Metodi Andreev*) in Kraft traten“. 2002 sei die Arbeit beendet worden, da ein „Informationsschutzgesetz“ die Stasi-Unterlagen als „Staatsgeheimnis eingestuft und öffentliche Ak-

teneinsicht unterbunden habe. Auch heute könne ein Schriftstück als „geheim“ klassifiziert werden und so nicht ausgewertet werden.

Am Beispiel prominenter Fälle, bei denen ein Staatspräsident und ein Vize-Präsident Bulgariens der Stasi-Mitarbeit bezichtigt wurden, wurden die heutigen Probleme erläutert, die bis zu Vorwürfen der Manipulation von Akten führen – so fehlen in der Akte des IM „GOTZE“, die Präsident *Georgi Parvanov* zuzuordnen sei, Blätter des Dossiers.

Nicht mehr als 30 Bulgaren hätten mit dem neuen Gesetz Einsicht in ihre Personenkarteien gefordert – bisher ohne Erfolg. Ministerpräsident *Sergey Stanishev* soll gesagt haben: „Kaum ein normaler Mensch interessiert sich für die DS-Akten“. Dies sei auch auf die Rolle der Medien gemünzt gewesen, die bislang wenig Erfolg bei der Aufdeckung personeller Verstrickungen gehabt hätten: Eine TV-Journalistin habe die Überprüfung von zehn prominenten Kollegen sowie ihr selbst gefordert, darunter die Chefredakteure der großen Zeitungen und der wichtigsten Fernsehsender. Innenminister *Rumen Petkov* habe daraufhin drei als Stasi-Mitarbeiter belastet, u.a. die Journalistin, habe aber später zwei Beschuldigungen zurückgenommen. Eine „breitere Aufarbeitungs-Debatte in der Gesellschaft“ werde durch die Medien nicht unterstützt, wie *Ivanov* feststellte.

Germina Nagat, Leiterin der Forschungsabteilung der Rumänischen Aufarbeitungsbehörde National Council for the Study of the Securitate Archives (CNSAS) sprach über das Thema „Jenseits jeder begründeten Schuld“. Damit sprach sie den Umgang mit den rund 20 km Stasi-Akten in Rumänien an. Sie sah eine „partielle Lustration“, einzig auf die Zugehörigkeit zur politischen Polizei und nicht auf die höchsten öffentlichen Ämter bezogen. Sie beklagte die entsprechende Ungerechtigkeit, wenn hochgestellte Ex-Stasi-Mitarbeiter wie Senatoren oder Minister auf ihren Posten verbleiben dürfen. Die jahrelange systematische und dramatische Verletzung fundamentaler Menschenrechte in ihrem Land sieht sie nicht aufgearbeitet. Ihr Vorschlag lautete: Da fast zwei Millionen Überwachungsakten über Rumänen angelegt worden seien, solle man jedem Mitglied der KP die Berichte übergeben, die von den Spitzeln der Securitate über ihn oder sie geschrieben wurden. Das würde helfen, die Glorifizierung abzubauen und zu einem kritischen Verhältnis zu gelangen – sollten die Personen noch menschliche Empfindungen haben.

Miroslav Lehký von der Tschechischen Aufarbeitungsbehörde (USTR, Institut für das Studium des totalitären Regimes) in Prag schilderte die Stationen der Gesetzgebung, die erst 2007, nach 17 Jahren, abgeschlossen war. Bis dahin sei kein echter Zugang – mit Einschränkung endlich seit 1998 – möglich gewesen. Nach der Wende 1990, fuhr *Lehký* fort, sollte zunächst die Personalstruktur in den Medien durch Gesetze geändert werden, denn in Rundfunk und Fernsehen waren kommunistische Kader, Stasi-Agenten und (als Besonderheit) sog. „Aktive Reserveoffiziere der Staatssicherheit“ vertreten. Das Lustrationsgesetz vom 4. Oktober 1991 habe jedoch kaum Wirkung gezeigt¹. Offensichtlich hätten viele Funktionsträger freiwillig ihre Posten verlassen. Erst 2006 mussten durch erneute Lustration, die auf einen neuen Innenminister zurückging, hunderte von Polizisten und Mitarbeitern des Innenministeriums gehen.

Film, Rundfunk und Fernsehen hätten eine zwiespältige Rolle. Einerseits würden Stasi-verherrlichende Serien wiederholt, andererseits gäbe es Enthüllungen über politisch motivierte Verbrechen mit Nennung der zum Teil heute noch lebenden Verantwortlichen

¹ In der Diskussion war von 150 Betroffenen die Rede, wobei gerade in zehn Fällen Urteile gesprochen wurden (Anm. des Autors).

für Mord, Justizmord oder Folter während der Untersuchung. Neben der Funktion, dass die Opfer eine gewisse Genugtuung erfahren, übernehmen die Medien dadurch wichtige Funktionen der Aufarbeitung, während die Justiz aufgrund der politischen Rahmenbedingungen versagen würde. Hoffnung setzte der Referent auf die junge Generation, die sich zunehmend für die Fragen der Aufarbeitung interessiere.

Dr. *Bohumil Dolezal* war als Medienvertreter der Tschechischen Republik angereist und wies pointiert auf die heutige Perzeption der Problematik hin: „Die Leute unterscheiden nicht zwischen Columbo und Stasi“. Wie konnte das geschehen? Das sowjetische verstand er als „ein primitives politisches System, das auf die eroberten mittel- und südosteuropäischen Staaten eine verwüstende Wirkung“ gehabt habe. Unter den „Herrschaftsinstrumenten“ habe die Staatsicherheit „nur einen Teil dieses Ganzen“ dargestellt, den man nicht überschätzen sollte. Des Weiteren habe sich das Institut für das Studium der totalitären Regime gerade erst konstituiert. Als zukünftiges Problem sah *Dolezal* die Zusammensetzung des USTR-Aufsichtsrats, in dem die bürgerliche Rechte dominiere. Weiter kritisierte der Referent, dass „... für die führenden Funktionen im Institut nur solche Personen zu wählen sind, die nie Mitglieder der KPČ waren und die Bedingungen des Lustrationsgesetzes erfüllen. Dadurch wurde vor allem die junge Generation der Historiker bevorzugt, denn die älteren waren sehr oft KPČ-Mitglieder und/oder Agenten der Staatsicherheit.“

Dieses Statement verwundert den Zuhörer, will man doch die Verstrickten eigentlich im europäischen Trend von der Teilhabe an der Aufarbeitung ihrer eigenen Untaten fernhalten? Nach diesem Kommentar zurück zum Referat: Eine solche neue Forschungseinrichtung wurde von *Dolezal* nicht begrüßt, weil sich dadurch „sehr oft (der) Charakter eines Generationenstreits zwischen den älteren Historikern, die die offiziellen wissenschaftlichen Institutionen der CR beherrschen, und der jüngeren Generation“ ergäbe. Um über die „rein sachliche Seite“ wie die Reorganisation der Archive zu sprechen, fühlte sich *Dolezal* hingegen „nicht kompetent“.

Die Aufarbeitung in den Medien ist nach *Dolezal* nicht gelungen: Personendaten seien kaum veröffentlicht worden; Gerichtsverfahren habe das Innenministerium meist verloren, weil der „leitende Offizier“ des angeblichen Agenten bezeugt habe, ihn ohne dessen Wissen „geführt“ zu haben. In den Medien ginge es fast immer um populäre Persönlichkeiten wie Schauspieler, Pop-Stars oder Politiker. Argumente gegen solche Outings wären: Man vertraue den Angaben einer verbrecherischen und daher ungläubwürdigen Institution und man beachte nur die „kleinen Fische“. *Dolezal* hält die Arbeit der tschechischen Medien insgesamt für „verspätet, improvisiert und ein wenig hysterisch“ – ein hartes Urteil. Für ihn ist der Kommunismus „Vergangenheit“, die „ähnlich wie der Nazismus, nie wieder aufleben“ werde, weshalb man „ruhig und mit Abstand“ die gewalttätigen Instrumente aufarbeiten könne. Diese Meinung wird wohl nicht von jedem geteilt, der mit der historisch-politischen Aufarbeitung befasst ist. Seine Meinung bleibt jedoch sicherlich beachtet, denn er gilt als Chef-Berater von Präsident *V. Klaus*.

In der Diskussion ging es dann u.a. um die Frage, inwieweit von Bulgarien als dem „Trojanischen Pferd Russlands in der EU“ gesprochen werden kann und wie die Zukunftsperspektiven sind, wenn keine Akten an die Aufarbeitungsbehörde überstellt werden oder endlich geschaffene Rechtsgrundlagen zur Diktatur- bzw. Stasi-Aufarbeitung durch „Gummiparagrafen“ wieder ausgehöhlt werden (oder werden können). Auch die (Ohn-)Macht der Presse wurde thematisiert, die einerseits Motor der Entwicklung sei, andererseits durch Klagen immer stärkeren materiellen Risiken ausgesetzt sei.

Am zweiten Tag stand in einem Panel aus sechs Teilnehmern die „*Politische Instrumentalisierung der Aufarbeitung*“ bzw. „*die Lustration und die Medien*“ im Vordergrund. Es moderierte der ehemalige Bürgerrechtler und Publizist *Wolfgang Templin* aus Berlin, dessen Bekanntschaft zu Diskutanten eine straffe Diskussionsführung eher behinderte, zumal er der Tagung vorher nicht hatte folgen können. So spannte *Kazimierz Wóycicki* vom IPN zunächst den Bogen vom Epochenjahr 1989 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. *Miroslav Lehký* von der Tschechischen Aufarbeitungsbehörde USTR sprach aufgrund seiner Erfahrungen davon, „alles zu öffnen“ und mit „radikaler Offenheit“ Verstrickungen zu erforschen. Medienvorgaben wie „wir dürfen die Kommunisten nicht provozieren“, ließ er nicht gelten. Auch wollte er das Thema Kirche und Stasi berücksichtigt wissen, wie er am Beispiel des Bischofs von Prag belegte. *Germina Nagat* von der rumänischen Aufarbeitungsbehörde schildert einen prominenten Fall aus dem Jahr 2006. *Christian Moeller*, Wien, der als Programmkoordinator des OSZE-Medienbeauftragten häufig vor Ort ist, verwies auf ein gänzlich neues Problem: Von der strafrechtlichen Seite würden sich die Reaktionen Verstrickter auf eine Enthüllung zunehmend in Richtung „Beleidigung“ entwickeln. Damit würden Zivilgerichte zuständig, die häufig nicht auf die Stasi-Problematik spezialisiert seien, so dass es u.U. zu empfindlichen Geldstrafen kommen könne, was wiederum Selbstzensur bewirken könne. Er empfahl die Selbstregulierung statt die Anrufung von Gerichten, was durch ethische Codes oder Ombudsleute erreicht werden könne. *Robert Ide*, Journalist und Ressortleiter der Zeitung „Der Tagesspiegel“, Berlin, argumentierte psychologisch, wenn in Ost-Deutschland vor 1989 unter der Diktatur geschwiegen worden sei, wollten viele auch heute ihre Stimme nicht erheben. Verstärkt würden solche Prozesse des Schweigens der Elterngeneration durch die häufig schwierige materielle Lage, wie Arbeitslosigkeit. *Ide* sah mehr Interesse bei der Jugend. Dr. *Gerhard Gnauck*, Polen- und Ukraine-Korrespondent der Zeitung „Die Welt“, Warschau, schilderte die innenpolitisch „verworfene Situation“ in Polen am Beispiel der Enthüllung der Stasi-Verstrickung des designierten Warschauer Erz-Bischofs *Stanislaw Wielgus*, der am Tag seiner Amtseinführung seinen Rücktritt erklären musste.

Die sich anschließende Diskussion im Panel und Plenum bezog ihre Spannung aus den unterschiedlichen Traditionen und politischen „Großwetterlagen“ sowie den sehr unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten der vertretenen Staaten. Mit Stand von 2003/2004 wurden Zahlen genannt: Deutschland – seit 1992 über zwei Millionen Anträge auf Einsicht und drei Millionen Überprüfungen (also „Lustration“), in Forschung und Medien übrigens nur 15.000 Anträge (!); in Tschechien – seit Beginn 1997 gerade 40.000 und in Polen seit 2000 14.000 Anträge. Die Opferhilfe sei wenig ausgeprägt; eine Ausnahme stelle das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern dar, in dem in den letzten 14 Jahren rund 11.000 Menschen wegen ihrer Traumatisierung psychosoziale Betreuung erhalten hätten. Es ging um die Nutzung von Stasi-Unterlagen zum Diktaturen-Vergleich in Deutschland bzw. zum Vergleich der Verhältnisse und kollaboratorischen Tendenzen unter deutscher Besatzung und unter sowjetischer Herrschaft. Das IPN sei laut ihrem Leiter auch für Verbrechen gegen die polnische Nation zuständig, beispielsweise, wenn Morde auf polnischem Territorium stattfanden, unabhängig von der Nationalität der Opfer. Selbstredend könnten auch NS-Verbrechen verfolgt werden.

Das Schlusswort und der Ausblick auf die 7. Frankfurter Medienrechtstage 2009 von Prof. *von Heinegg* war zu Recht optimistisch, hatte man doch in einer spannenden Tagung mit temperamentvollen, zum Teil kontroversen, aber immer fairen Diskussionen vertiefte Kenntnisse über nationale Entwicklungen wie vergleichbare Phänomene erlangt. Noch beim abschließenden Mittagessen wurde weiter diskutiert, ob es nun um

Networking, neue Projekte oder vertiefende Informationen ging; Kontakte wurden vertieft.

Die Ziele der Veranstaltung wurden erreicht. In der Einladung hieß es: „Eine entscheidende Rolle für die Transparenz und umfassende Umsetzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Aufarbeitung haben in allen Ländern Europas die Medien.“ Deren Möglichkeiten und die Praxis der Aufarbeitung sollten (und konnten!) rechtsvergleichend vorgestellt werden. Auch der zweite Schritt konnte getan werden: Diskussion des Sachstandes mit politisch Verantwortlichen und Medienvertretern. Die „7. MRT“ werden hoffentlich eine positive Rückmeldung über den weiteren Fortgang der Aufarbeitung geben – in einem der Länder, Rumänien, zeichnen sich allerdings leider schon heute Rückschläge ab. Öffentlichkeit tut Not, ebenso wie international eine Berufung auf Referenzmodelle im Sinne von „best practice“ starke nationale Argumente für die Aufarbeitung liefern kann: Das bundesdeutsche Modell, das gestützt von der vor dem Beitritt der Neuen Länder entwickelten (Grund-)Rechtskultur erleichterte Bedingungen hatte, und das polnische Modell des Weges innerhalb einer Staatsnation. Ist es vielleicht Zeit für eine Deklaration in Europa, initiiert von der EU, die verbindliche nationale Mindeststandards fordert? Sie würde damit an die historisch letztlich erfolgreiche mühsame KSZE-Arbeit zur Zeit des „Eisernen Vorhangs“ anknüpfen und Argumente wie Chancen der nationalen Initiativen stärken. *Schrameyer* hatte kritisiert: „Bedauerlich ist die Untätigkeit von Brüssel, das zwar immer und vergeblich die Defizite im Bereich Justiz und Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Kapitel Justiz und Inneres rügt, nie aber nur ein Wort zur Öffnung der Stasi-Akten gesagt hat – der eigentlichen Quelle der Korruption, organisierter Kriminalität, Schattenwirtschaft, Justizmisere usw.“ Dem ist zuzustimmen. Die Nachfolgeorganisation OSZE „für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ ist gefordert. Dies wäre vielleicht ein Thema für die nächsten Frankfurter Medienrechtstage, aufbauend auf den drei Ergebnissen der 6. Frankfurter Medienrechtstage 2007 an der Europa-Universität Viadrina:

- Die Arbeit der *Gauck*-(jetzt *Birther*-)Behörde für die Aufarbeitung der Stasi war der Schrittmacher für nationale Modelle, die im Fall Tschechiens, Bulgariens oder Rumäniens sogar erst in jüngster Vergangenheit gesetzliche Lösungen gefunden haben.
- Die Unterstützung der BStU bei der Aktenbearbeitung (zukünftig auch der Rekonstruktion²) sowie das Vorbild des StUG und seiner (presse-)rechtlichen Regularien halfen enorm, sparten Zeit und lieferten Argumente für die Aufarbeitung.
- Und drittens, und für den Rezensenten angesichts des Erreichten am Bedeutendsten: Jeder Stillstand oder gar Rückschritt der *Birther*-Behörde in der Herausgabepaxis und der Gewährung von Unterstützung für Forschungs- und Medienanträge wäre Wasser auf die Mühlen der Ewig-Gestrigen und der Postkommunisten in Ost- und Mittelosteuropa! Es trüge dazu bei, das Pflänzchen „Aufarbeitung“ wieder verdorren zu lassen.

² Vgl. dazu *Weberling, Johannes /Spitzer, Gisela* (Hrsg.): Virtuelle Rekonstruktion „vorvernichteter“ Stasi-Unterlagen. Technologische Machbarkeit und Finanzierbarkeit – Folgerungen für Wissenschaft, Kriminaltechnik und Publizistik. Schriftenreihe des LStU Berlin; Bd. 21. Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Berlin 2006, 2., durchges. Aufl. 12. 2007, 107 S. ISBN 978-3-934085-23-7.